

Aus:

LEON HEMPEL, MARIE BARTELS,
THOMAS MARKWART (HG.)

Aufbruch ins Unversicherbare
Zum Katastrophendiskurs der Gegenwart

Mai 2013, 454 Seiten, kart., 34,80 €, ISBN 978-3-8376-1772-6

Terror und Krieg, Tsunami, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Klimawandel, Ölpest, Finanzkrise – »Katastrophen« sind längst medialer Alltag.

Offen bleibt jedoch die Frage, welche Intentionen und Konsequenzen die zunehmende Verwendung des Katastrophenbegriffs mit sich bringt. Die Beiträger/-innen fragen daher: Dient der Begriff tatsächlich nur der Beschreibung – oder soll auch eine Atmosphäre des Ausnahmezustands geschaffen werden, die eine Anwendung von sonst nicht konsensfähigen Verfahren ermöglicht? Wohin führt es, wenn die Einordnung von Ereignissen in umfassende soziale Prozesse umgangen wird, wenn ihre Wahrnehmung als Konsequenz eingegangener Risiken ausbleibt?

Leon Hempel (Dr. phil.) leitet das Human Technology Lab sowie den Forschungsbereich Sicherheit – Risiko – Privatheit am Zentrum Technik und Gesellschaft der Technischen Universität Berlin.

Marie Bartels (M.A.) ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum Technik und Gesellschaft der Technischen Universität Berlin.

Thomas Markwart (Dr. phil.) ist Literatur- und Kulturwissenschaftler.

Weitere Informationen und Bestellung unter:

www.transcript-verlag.de/ts1772/ts1772.php

Inhalt

Einleitung

Ein Streit über die Katastrophe

Leon Hempel, Thomas Markwart | 7

Der Mensch als Risiko – oder geht alle Gefahr vom Volke aus?

Wolf R. Dombrowsky | 29

„Not a political problem“

Die Bevölkerung im Diskurs um Kritische Infrastrukturen

Daniel F. Lorenz, Martin Voss | 53

Revolution, Krieg und Katastrophe

Ein Diskurs über Domestizierung und Enthebung

Herfried Münkler | 95

Katastrophe und Souveränität:

Zur Genese eines ästhetisch-politischen Paradigmas

Leon Hempel, Thomas Markwart | 141

Katastrophen und Kausalität

Marie Bartels | 193

Der Cyber-Krieg, der (so) nicht kommt

Erzählte Katastrophen als (Nicht)Wissenspraxis

Myriam Dunn Cavelty | 209

Inszenierte Katastrophen: Zur Genese der Übung im
Bevölkerungsschutz und ihre gegenwärtigen Formen
Nils Ellebrecht, Markus Jenki, Stefan Kaufmann | 235

Die Normalisierung des Katastrophischen
am Beispiel des Klimawandels
Gabriele Grammelsberger | 277

Das mit dem Unversicherbaren konfrontierte Individuum.
Eine psychologische Betrachtung
Brigitta Sticher | 307

Death and Resurrection in the Early Cold War.
The Grand Analogy of the Disaster Researchers
Sharon Ghamari-Tabrizi | 335

Kriminalität als Katastrophe
Thomas Feltes, Dominic Kudlacek | 379

Urbizid – Stadtmord. Eine Skizze
Dietrich Henckel | 397

„Es lohnt immer, den ganzen Menschen wahrzunehmen“
Ein Interview zur Praxis der humanitären Hilfe
Ina Blümel | 421

Shiriagari Kotobuki: Ano hi kara no manga
(Manga seit jenem Tag)
Leon Hempel, Marie Bartels, Thomas Markwart | 437

Autorinnen und Autoren | 449

Einleitung

Ein Streit über die Katastrophe

LEON HEMPEL, THOMAS MARKWART

DIE KATASTROPHE ALS GEMEINPLATZ

Überschlagen sich gegenwärtig Katastrophenerklärungen, so ist der inflationäre Gebrauch des Begriff ‚Katastrophe‘ zugleich flankiert von einer undeutlichen Semantik. Öffentliche wie politische Sprecher nutzen die rhetorische Schlagkraft, Medien und Interessengruppen profitieren vom skandalisierenden Effekt, von der ‚Performanz‘ des Begriffs, dessen dunkle Bedeutung jedoch gleichsam magisch die Wirkung der Erklärung noch potenziert. Die Vielzahl von Katastrophenerklärungen lässt auf einen politischen Willen schließen, der mit und durch den Ausnahmefall zu regieren sucht.

Wird der Begriff synonym für ein schreckliches Ereignis verwendet, so gibt es vermutlich gar nicht so viele Ereignisse wie Erklärungen. Es stellt sich die Frage, was diesen ausufernden Gebrauch erklärt? Worauf dieser zuweilen beklagte inflationäre Gebrauch jedoch hinzuweisen scheint: Katastrophen sind nicht unmittelbare Ereignisbeschreibungen, sondern vielmehr performative Sprech- und Bildakte, die, Ereignis, Rhetorik und Poiesis verschmelzend, auf den Zusammenhang von Ästhetik und Politik deuten.

Mit der Vielzahl skandalisierender Katastrophenreden korreliert spätestens seit 1989 die Wahrnehmung steigender humanitärer wie auch militärischer Einsätze, einer, wie Craig Calhoun konstatiert, „wave of emergencies“, die eine „social emergency imaginary“ hervorgebracht habe. Insofern entspricht der medialen Repräsentation katastrophischer Ereignisse offenbar eine wirklichkeitserzeugende politische Praxis. „In fact, have become normal“, betont Calhoun, „we now

see not one large emergency dismissed as an exception, but innumerable smaller ones still treated as exceptions to an imaginary norm, even though repeated so frequently as to be normalized“¹. Die medialen Inszenierungen sind fest in die Katastrophen-Administration integriert, der begriffliche Bedeutungsverlust, bewirkt insbesondere durch die Medien, ist weniger Problem als vielmehr instrumenteller Teil einer handlungsleitenden Praxis, die das Politische – als subjektive Stimme – zu verschleiern sucht.

Der zunehmende Gebrauch des Katastrophenbegriffs scheint symptomatisch für eine sich perpetuierende Krise sowie für das Ringen um Kontrolle und sprachlichen Konsens. Sie zeigt sich auch als Sprachkrise, in der sich die Formeln der Katastrophenerklärungen von der Faktizität der Ereignisse ablösen, zugleich aber der eine Begriff, ‚Katastrophe‘, alternative (konkrete) Ereignisbeschreibungen auslöscht. Behauptet der Katastrophenbegriff, ein Ereignis zu bezeichnen, so zerschlägt der inflationäre Gebrauch diesen Zusammenhang von Namen und Ereignis – und offenbart zugleich eine originäre Bedeutung des Begriffs jenseits bestimmter Geschehnisse. Die Katastrophen Deklarationen übersteigen nicht bloß die Faktizität der Ereignisse,² sie suchen vielmehr ein eigenes Faktum zu erschaffen.

Handelt es sich um einen superlativischen Begriff, der unüberbietbare Sensationen beschwört, auf eindruckliche Wirkung zielt, weist er sich insbesondere als ein den Medien angehörender Begriff aus – keine öffentliche Institution benutzt den Begriff häufiger. Die Medien reproduzieren täglich die Welt des Spektakels und normieren die katastrophische Imagination. Ähnlich der Werbung, die Kunst und Politik bzw. ökonomische Interessen vermischt, beteiligen sie sich am ästhetisch-politischen Ordnungssystem. Die Unbestimmtheit des Begriffs, an der meinungsbildende Institutionen emsig mitarbeiten, wird zum wesentlichen Bezugsrahmen, aus dem Politik ihre rhetorische Vehemenz zieht und mit dem sie zugleich dessen Potenz kaschiert.

1 Craig Calhoun: „A World of Emergencies: Fear, Intervention, and the Limits of Cosmopolitan Order“, in: *The Canadian review of sociology and anthropology/Revue canadienne de sociologie et d’anthropologie* 414 (2004), S. 373-395, hier S. 388.

2 Vgl. Olaf Briese und Timo Günther: „Katastrophe. Terminologische Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“, in: *Archiv für Begriffsgeschichte* 51 (2009), S. 155-196.

Beschränkt Politik sich heute auf die Sicherung des Status quo durch katastrophische Zukunftsentwürfe, die die einstigen moralisch und ästhetisch positiven Utopien ersetzen, so vollzieht sich der Begriffsgebrauch immer noch als Herrschaftspraxis und ist zugleich die tradierte, gleichsam revolutionäre Bedeutung als ‚Umwendung‘ beinahe endgültig erloschen.

Deutlich wird diese Sprachkrise auch in den unzähligen Katastrophen-Beschwörungen, die die Finanzkrise begleiten, wenn nicht gar erschaffen, folgt man den medialen Aussagen einerseits, andererseits aber den Methoden der Rating Agenturen bzw. des Finanzkapitals, auf den Untergang ganzer Volkswirtschaften zu spekulieren. Indem diese über die Medien bestimmte Verlautbarungen in die Welt setzen, suchen sie ökonomische Mechanismen in Gang zu bringen, um an den beobachteten Reaktionen Gewinne zu generieren. Die Finanzwelt hat sich die ‚Katastrophe‘ angeeignet; diese ist negativ in ihren Produkten enthalten.

In ihrer Analyse der Finanzkrise von 2008 beschreibt Elena Espósito Finanzinstrumente als Mittel, die ungewisse Zukunft auszurichten und nutzbar zu machen. Als Reaktion auf die stagnierende Weltwirtschaft und die Abkehr von Bretton-Woods³ wurden seit den 1970er Jahren zahlreiche Finanzinnovationen entwickelt und propagiert, die den sinkenden Gewinn aus der Industrieproduktion ersetzen und – nun gewissermaßen als abstrakten Profit – potenzieren sollen. Durch die selbstreferentiellen Instrumente der Derivate schafft sich die Finanzwelt ihre eigene, von der Realität entkoppelte „gegenwärtige Zukunft“ als versicherte Zukunft: „Derivate können diese Freiheit der Welt gegenüber offenlassen, weil sie faktisch nicht auf die Welt bezogen sind. [...] Man kauft und verkauft lediglich ein Versprechen, und auf dieses Versprechen konzentriert sich der gesamte Handel mit Transaktio-

3 Beim Bretton-Woods Abkommen von 1944 handelt es sich um eine Antwort auf die erklärten Katastrophen der Weltkriege sowie der Weltwirtschaftskrise, die unter anderem auch durch frei flottierendes Finanzkapital verursacht wurde. Ein neues internationales Handelssystem wurde eingeführt, das auf feste Währungsbeziehungen zwischen den Nationalstaaten beruhte und insofern auch deren Souveränität über das Finanzsystem gewährleistete.

nen.“⁴ Es sind Versprechen eines sicheren Gewinns, der sich aus der Freiheit von politischen und ökonomischen Realien ergibt, die als prinzipiell instabil und riskant verstanden, mit einem Wort als katastrophisch apostrophiert werden. Bei den „sale of promises“ handelt es sich mithin um negative Katastrophenbeschwörungen, die die seit den 1970er Jahren wachsenden Krisen wie Öl- und Energiekrise, Terrorismus und Umweltzerstörung in sich aufzuheben suchen.

Die Termingeschäfte erzeugen jedoch einen Anschein von Sicherheit, mit dem sich Profite zwar generieren lassen, gleichzeitig aber eine immer größere Risikobereitschaft entsteht, welche paradoxerweise zu einem immer größeren Risiko für eine „zukünftige Gegenwart“ wird – zu erkennen insbesondere an den zunehmenden sozialen Verwerfungen. Es ist die vermeintliche Sicherheit rationaler Mittel, die in die Krise führt. Die Derivate sind anti-katastrophische Instrumente, die letztlich zu Katastrophen führen:

Das Hauptproblem der Risikokonzeption der letzten Jahrzehnte [...] besteht in einem Übermaß an Rationalität gekoppelt mit einer zu stark vereinfachten Vorstellung von der Zukunft und von der damit zusammenhängenden Verschränkung von Ungewissheiten. [...] Treten Krisen auf, passt die [versicherte] Zukunft hier nicht hinein.⁵

Aus dem Übermaß an Rationalität entsteht, wie Esposito verkennt, die Unverantwortlichkeit der Akteure, indem diese ihre gesellschaftspolitische Verantwortung auf Derivate eben *ableiten*. Im Gegensatz zu den Derivaten wird die jetzige Krise aber als reale, also ‚positive‘ Katastrophe beschworen, in der Verantwortung zu übernehmen sei und gehandelt werden müsse. Entsprechend also schlagzeilt *Spiegel*: „Ökonomen warnen vor Euro-Katastrophe“ und die inzwischen selbst bedrohte *Frankfurter Rundschau*: „Europa schlafwandelt in die Katastrophe“. Die medial vermittelte Katastrophenerklärung fordert zum politischen Handeln auf. Von politischen, in diesem Fall europäischen Institutionen wird der Aufkauf von Staatsanleihen durch die Europäische Zentralbank (EZB) mit dem Artikel 122 AEU (ehemals Artikel 100 EGV) begründet, wonach einem „Mitgliedstaat aufgrund von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Ereignissen, die sich sei-

4 Elena Esposito: Die Zukunft des Futures. Die Zeit des Geldes in Finanzwelt und Gesellschaft, Heidelberg: Carl-Auer 2010, S. 155.

5 Ebd., S. 244.

ner Kontrolle entziehen [...], finanzieller Beistand der Union zu gewährleisten“ ist. Entsprechend legitimiert die Europäische Union die finanzielle Stützung Griechenlands und hebt die so genannte „No-Bailout-Klausel“ (heute Artikel 125 AEU) mit dem Verweis eben auf eine Katastrophe aus.⁶ Gleichzeitig aber verwandelt sich die zur Katastrophe erklärte Finanzkrise in ein politisches Instrument, die Souveränität europäischer Institutionen gegen die europäischen Nationalstaaten durchzusetzen.

Die Schulden-Katastrophe kommt der Ausnahme gleich, dem Notstand, in dem Regeln außer Kraft gesetzt werden. Das politische Versicherungssystem gleicht gewissermaßen das privatwirtschaftliche aus. Tatsächlich sichert es aber nur wiederum das Finanzkapital ab, während die Risiken auf die Gesellschaft abgewälzt werden. „On the contrary, when others bear the costs of mistakes, the incentives favor self-delusion. A system that socializes losses and privatizes gains is doomed to mismanage risk“, wie Joseph E. Stiglitz in *Gambling with the Planet* konstatiert.⁷ Der Ökonom tritt als Warner auf, er beschwört die Katastrophe, den Finanzgau, im realen Sinn, indem er diesen mit anderen katastrophischen Ereignissen wie Fukushima vergleicht, um nachdrücklich zu einem Paradigmenwechsel aufzurufen, mithin die liberalisierten Märkte politischen Regularien und Kontrollen zu unterwerfen.

Das Beispiel der Finanzkrise zeigt die Not des Diskurses, einen allgemeingültigen Begriff der Katastrophe zu entwickeln. Gleichzeitig ist ein konkurrierender Begriffsgebrauch, ein Ringen um Deutungshoheit erkennbar. Eine Intention des Bandes äußert sich nun darin, den Katastrophenbegriff aus dem rein deskriptiv-quantifizierenden Zusammenhang zu lösen, ihn der Versicherungslogik zu entreißen und seine politisch-theatralisch-ästhetisch-performative Dimension wieder zu entdecken und auf die Gegenwart anzuwenden.

6 Rudolf Hickel: „Nach der Rettung ist vor der Rettung. Europa in der Krisenschleife“, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 9 (2011), S. 59-68, hier S. 62.

7 <http://www.project-syndicate.org/commentary/gambling-with-the-planet>

DIE KATASTROPHE ALS EMBLEM

Katastrophen-Sprechakte sind, so die These der Herausgeber, als Souveränitätsbehauptungen konzeptualisiert. Dass in der Begriffsgeschichte Katastrophe und politische Souveränität miteinander verknüpft sind, scheint heute vollkommen aus dem öffentlichen wie wissenschaftlichen Bewusstsein gedrängt – wie auch der Begriff der Souveränität selbst. Die Praxis aber dieser Katastrophenreden zeugt von politischen Motiven und Handeln, die sich durch das Ungewusste noch zu potenzieren scheinen. Das Problem besteht also darin, dass dem politischen Sprechakt ‚Katastrophe‘ kein oder nur ungenügendes politologisches und soziologisches Wissen zur Seite steht, dass also dieses Nichtwissen implizit Bestandteil dieser Reden ist, ohne dass dieses Defizit offenbar reflektiert wird. Es erscheint als humanitärer oder gleichsam naturrechtlicher Konsens, angesichts der erklärten Katastrophe, der Deklaration größtmöglichen Schreckens, ohne Diskussion, sogar unter Missachtung geltender Gesetze⁸ handeln zu müssen. Die

8 Während der großen Hamburger Flut von 1962 erklärte der damalige Innensenator Helmut Schmidt die Katastrophe, um ungeachtet geltender rechtlicher Regelungen, mithin der Verfassung, handeln zu können. „Es hatte sogleich in der ersten Nacht sehr viele Tote gegeben, „erinnert sich der Altkanzler in seiner Marburger Rede von 2007. „Man mußte mit der Möglichkeit von Tausenden weiterer Toten rechnen; deshalb mußten wir, ohne Zeit zu verlieren, eine internationale Rettungsoperation improvisieren. Ich habe damals mehrere Gesetze verletzt – vielleicht sogar auch das Grundgesetz. Ich muß gestehen, darüber damals nicht nachgedacht zu haben; vielmehr hat mich allein die bedrängende moralische Pflicht geleitet, viele Menschen aus unmittelbarer Lebensgefahr zu retten. Am Ende hatten wir dreihundert Tote zu beklagen. Später hatten wir das Glück, von keiner Seite angeklagt zu werden.“ Helmut Schmidt, Verantwortung und Gewissen des Politikers. Marburg 27. Februar 2007

<http://www.uni-marburg.de/aktuelles/news/2007/0431/rede>

Die Grundgesetzverletzung bezieht sich insbesondere auf die Einbindung der Bundeswehr. „Hier ging es um Menschenleben“, Nato- und Bundeswehrgeneräle „haben genauso wenig wie ich gefragt, was die Verfassung sagt.“ Schmidt nahm gewissermaßen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2012 über den Einsatz der Bundeswehr im Kata-

Katastrophen-Erklärung entzieht sich dem politischen Diskurs, ist nicht verhandelbar, weil die unmittelbare Folge des katastrophischen Ereignisses als existenzielle Not behauptet wird. Letztere wird zum Argument für Interventionen, wie das Paradebeispiel Haiti zeigt: „Given the urgency of Haiti’s needs and the weakness of its institutions, the only option was hands-on international assistance, but even this faced an insuperable difficulty.“⁹ Naturrechtliche Argumente, nämlich deklarierte lebensnotwendige Bedürfnisse, die durch ineffektive Institutionen nicht mehr befriedigt werden können, unterwandern völkerrechtliche Regeln. Als objektiver Tatbestand wird heute ausgegeben, was der (subjektiven) Katastrophenrede als handlungslegitimierendes Argument angehört.

Insofern bezieht sich die Idee der Herausgeber auf die Thesen der Kopenhagener Schule, nach der Sicherheit als ein performatives Sprechen, als Sprechakt zu verstehen sei. Der abstrakte Begriff, ‚Katastrophe‘ hier durch den nicht weniger abstrakten der ‚Sicherheit‘ ersetzt, muss durch ein Sprechhandeln gefüllt werden: „What then is security? With the help of language theory, we can regard ‚security‘ as a speech act. In this usage, security is not of interests as a sign that refers to something more real; the utterance itself is the act.“¹⁰ Mit der Bestimmung von Bedrohungen beschwört die Rede von Sicherheit eine existentielle Dimension, mit der sie potentiell jedes soziale Phänomen in den ihren Horizont zu rücken vermag. Solcherart kann sie aber nicht nur den Einsatz von Gewalt rechtfertigen oder auch Kontrolle, Über-

strophnenfall vorweg. http://einestages.spiegel.de/static/authoralbumbackground/320/_der_ausdruck_held_ist_abwegig.html

- 9 Paul Collier: „Haiti’s rise from the rubble“, in: *Foreign Affairs* 9 (2011). In seinem Artikel weist Collier auf die prinzipielle Schwierigkeit hin, dass einerseits der Haitianische Staat, auch bedingt durch die Geschichte ausländischer Interventionen, sich als unfähig erweise, die Folgen des Erdbebens zu lösen, gleichzeitig externe Hilfe in die Souveränität des Staates eingreift und damit womöglich die akut gewordene Dauerkrise nur fortsetzt. <http://globalpublicsquare.blogs.cnn.com/2011/09/05/haitis-rise-from-the-rubble/>
- 10 Ole Wæver: „Securitization and Desecuritization“, in: Ronnie D. Lipschutz (Hg.), *On Security*, New York: Columbia University Press 1995, S. 46-85, hier S. 55.

wachung und Regulation legitimieren.¹¹ Vielmehr vermag sie durch diese existenzielle Perspektive, ebenso ihre eigene Subjektivität und Unsicherheit zu verschleiern, die ihr, zumal als behauptende Rede, notwendig anhaftet.

Auch die ‚Katastrophe‘ erscheint als politische Funktion, welche eine bestimmte Referenzialisierung und Handlung durchzusetzen hat, worauf Claudia Aradau und Rens Van Munster aufmerksam machen.¹² Doch dies beschränkt sich nicht allein auf die Beschwörung künftiger Katastrophen, wenngleich gegenwärtige Politik in erster Linie Zukunft als Lockmittel wie vor allem Drohung instrumentalisiert, sondern auch auf vergangene Ereignisse, die zur Katastrophe erklärt werden. Zunächst erscheint das katastrophale Chaos als eine ‚Katastrophe‘ der Sprache, spezifische, teilweise konkurrierende Ereignisdeklarationen wie Tsunami, Erdbeben oder Unfall, Epidemie werden unter einen generalisierten Begriff, Katastrophe, subsumiert, in dem das konkrete Ereignis sich verwandelt in eine politische Praxis, in zweckorientierte Entscheidungen und Handlungen. Die Ereignisdeklarationen wissenschaftlicher Experten haben sich der politischen Sprache zu unterwerfen, zu verstummen. Diese Auslöschung des Spezifischen potenziert nicht nur die Schrecken des Ereignisses zur äußersten existenziellen Not, der Katastrophenbegriff imaginiert gleichsam eine Sprachlosigkeit, die er zugleich entschieden aufzuheben trachtet. Mithin sucht der Katastrophen-Begriff den unbestimmt-irrationalen mit dem rationalen Anteil, den numinosen mit dem begriffenen Aspekt von Bedrohung zu vermitteln, potenzielle Bedrohung zu verwandeln in politisches Handeln. ‚Katastrophe‘ scheint also nicht identisch mit einem bereits eingetretenen oder einem zukünftigen möglichen Ereignis. Vielmehr tritt dieses selbst in die Unsichtbarkeit und Sprachlosigkeit des Augenblicks zurück.

In der Erklärung eines Ereignisses als Katastrophe manifestiert sich Herrschaft und Disziplinierung. Die erste ordnungspolitische Tat vollzieht ein sich ermächtigendes Subjekt, das ein Ereignis bezeichnet und damit seiner Deutung unterwirft. Der Akt inauguriert ein Ord-

11 Barry Buzan/Ole Wæver/Jaap De Wilde: *Security: A New Framework for Analysis*, Boulder/London: Lynne Rienner 1998, S. 14.

12 Vgl. Claudia Aradau und Rens Van Munster: *Politics of Catastrophe: Genealogies of the Unknown*. New York: Routledge 2008. Aradau und Van Munster beziehen sich vor allem auf zukünftige, imaginäre Katastrophen.

nungsmodell, indem es lineare Referenz herstellt und die mögliche Vielfalt von Zuschreibungen einer einzigen radikal subsumiert. Es handelt sich um einen autoritären Akt, der zugleich politische Autorität generieren muss. Entsprechend schaffen sich Katastrophenerklärungen eine Akteurs- und eine Bezugsgruppe, ein Volk als Repräsentant einer konsensualen Einheit und eine Bevölkerung als passives Objekt, als Untertan.

Als letztmögliche, superlativische Bezeichnung, die sich jeder weiteren Debatte zu entziehen sucht, gebietet ‚Katastrophe‘ ehrfurchtsvolles Schweigen der ‚Opfer‘ und dezidiertes Handeln der ‚Helfer‘, wobei dieses Handeln immer auf die erste (sprachliche) Tat bezogen bleibt. Die Handlungen, die der Erklärung folgen, sind keine selbstbestimmten, sondern abgeleitete, sie beruhen auf Befehlen, Anweisungen oder Plänen. Der Übergang zwischen der Erklärung und den abgeleiteten Handlungen bildet den Übergang vom Souverän zur Administration, zur Exekutive. Die polizeilich-administrativen Praktiken leiten sich von der Sprachordnung der Erklärung her und realisieren diese, indem sie topografisch, politisch und moralisch sortieren und aufteilen.¹³ Nicht allein die konkreten und anschaulichen Handlungen der Organisationen wie Feuerwehr, Polizei, technische Hilfsdienste etc. belegen die ordnende Funktion der administrativen Macht, sondern ebenso und vielmehr noch deren grundsätzliche Praxis der Unterscheidung zwischen Rettern und Opfern, Schuldigen und Unschuldigen, Schutzraum und Gefahrenzone. Die Institutionen definieren den Raum der Katastrophe, begrenzen die Evakuierungszone als das ihnen eigentümliche, allein ihnen gehörende Aktionsfeld. Es ist der Raum einer reinen

¹³ Vgl. Jacques. Rancière: Das Unvernehmen. Politik und Philosophie, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2002 und J. Rancière: Die Aufteilung des Sinnlichen. Die Politik der Kunst und ihre Paradoxien, Berlin: b_books 2008. Politik wird zur ästhetischen Technik, indem sie Sinnliches auf- und zuteilt, über Sichtbarkeit und Stimme entscheidet. „Eine Aufteilung des Sinnlichen legt sowohl ein Gemeinsames, das geteilt wird, fest als auch Teile, die exklusiv bleiben. [...] Eine bestimmte Befähigung [...] definiert die Sichtbarkeit oder Unsichtbarkeit in einem gemeinsamen Raum und bestimmt, wer Zugang zu einer gemeinsamen Sprache hat und wer nicht, etc. Der Politik liegt mithin eine Ästhetik zugrunde [...]“. J. Rancière: Die Aufteilung des Sinnlichen, S. 25-26.

Macht, abgeschieden von Störern, die in den polizeilichen Maßnahmen sichtbar wird.

Katastrophenerklärungen erweisen sich nicht nur als performative Katastrophensprechakte, die im Sinne der Sprechakttheorie¹⁴ Handlungen mit einer bestimmten Wirkungsabsicht darstellen, sondern sind ebenso einer ästhetisch-emblematischen Struktur unterworfen. ‚Katastrophen‘ vereinen imaginativ-suggestive Bilder – Katastrophenbilder von hungernden Kindern, brennenden Hochhäusern oder rauchenden Atomkraftwerken sind allgegenwärtig – und Narrative von zukünftigen oder vergangenen Ereignissen sowie rationalisierende Kommentare in Gestalt von Erklärungen, Schuldzuweisungen, Handlungsanleitungen etc. zu wirkmächtigen Emblemen. Diese verschränken, die Differenz von Bild und Wort bewahrend, den pathetischen mit dem sachlichen Anteil der Rede und bewirken eine Potenz, die rational handeln kann ohne sich diskursiv-methodisch begründen zu müssen. Jene Differenz erst konstituiert die Katastrophe als den politischen Akt, der jene aufzuheben beansprucht. Symbolisiert das entworfene Schreckensbild das Ereignis, so liefert der Kommentar die konkreten Praktiken und Technologien zur „fiktiven“ Antizipation möglicher katastrophaler Ereignisse einmal und ihrer Vereitelung zum anderen. Bild und Text werden zu einem funktionalen, performativen Ensemble, einer visuell-narrativen „Zweiheit von Zeigen und Deuten, von Präsentation und Interpretation“¹⁵ zusammengefügt.

Verbindet das Katastrophen-Emblem Bild, vor allem in visuellen Medien aufgeführt, und Text, der sowohl als Bild-Deutung wie auch als Kommentar fungiert, so lässt es sich in der emblemtheoretischen Dreiteilung von Lemma, Pictura und Subscriptio darstellen: Das Bild

14 Vgl. John L. Austin: *How to do things with Words*, 1962, Zur Theorie der Sprechakte, Stuttgart: Reclam 1986; John R. Searle: *Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1982 (im englischen Original 1969); und natürlich auch die Idee der „Sprachspiele“, vgl. Ludwig Wittgenstein: *Philosophische Untersuchungen*. Nach Austin erwies sich die Katastrophenerklärung als perlokutionärer Sprechakt, mithin als Sprachhandlung, die eine Wirkung auf den Hörer ausübt.

15 Georg Braungart: „Rhetorik, Poetik, Emblematik“, in: Horst Albert Glaser (Hg.), *Deutsche Literatur. Eine Sozialgeschichte. Zwischen Gegenreformation und Frühaufklärung. Späthumanismus und Barock 1572-1740*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1985, S. 135.

gewordene schreckliche Ereignis, dem Tote und zerstörte Infrastruktur bilddramaturgisch aufbereitet, wird durch eine Lemma (Überschrift) ‚Katastrophe‘ bezeichnet. Die Subscriptio weist ganz im Sinne barocker Emblemtheoretiker auf eine Didaxe, die Deutung und Handlungsanweisung zugleich, das Katastrophenlemma in politisch-soziale Praxis verwandelt. Somit entfernt sich ‚Katastrophe‘ von reiner Deskription, vom Anspruch substantzieller Ausdruck eines schrecklichen Ereignissen, und wird zum bi-medialen Modell eines politischen Sprechakts. Der Sprechakt setzt ein Ereignis ins (sprachliche) Bild, das zugleich kommentiert wird. Aus dieser Konstellation gewinnt der Sprechakt seine handlungslegitimierende Gewalt, die Differenz als Unbestimmtheit wird zur Handlungsmacht, Potenz, die zuletzt Regeln außer Kraft zu setzen vermag, „brauchbare Illegalität“¹⁶ erzeugt.

DIE VERSAMMELTEN BEITRÄGE

Der gegenwärtige Katastrophen-Diskurs bewegt sich zwischen der Behauptung, mit dem Titel ‚Katastrophe‘ schreckliche Ereignisse bezeichnen und quantifizieren zu können, und der Aufdeckung dessen politischer Funktion. Die in diesem Band versammelten Beiträge repräsentieren die verschiedenen Positionen im Kampf um den Begriff. Auf der einen Seite wird die Faktizität der Ereignisse gleichgesetzt mit dem Begriff, um Folgen thematisieren zu können wie auch unzureichendes Handeln anzuklagen und die Katastrophe als Katharsis zu etablieren. Auf der anderen Seite wird dem Begriff misstraut und aufgrund seiner politischen Dimension zurückgewiesen.

Sowohl Dombrowsky wie auch Lorenz und Voss fordern in ihren Beiträgen zum institutionalisierten Umgang mit Katastrophen, wie er sich im gegenwärtigen Katastrophenschutz manifestiert, die Emanzipation des Katastrophenobjektes, der Bevölkerung. Dombrowsky demonstriert in seinem Essay, dass der gegenwärtige Katastrophenbegriff oftmals nur dazu hinreicht, Untertanen zu erzeugen. In dieser Hinsicht ist er ein Relikt des Obrigkeitsstaats. Es werde eine Asymmetrie zwischen Handelnden, Behandelten und Nichthandelnden, zwischen Informierten und Nicht-Informierten hergestellt. Letztere sind diejeni-

16 Niklas Luhmann: Funktionen und Folgen formaler Organisation, Berlin: Duncker & Humblot 1964, S. 304.

gen, über deren Tod oder Leben entschieden wird.¹⁷ In diesem Sinne sucht Dombrowsky, den Katastrophenbegriff zu entmachten. Katastrophenerklärungen werden fraglich vor der Hintergrund mündiger Bürger, die sich in der Ausnahmesituation selbst zu helfen und zu organisieren wissen.

Auch Lorenz und Voss wollen die Perspektive ändern, doch beziehen sie sich in ihrem Beitrag nicht auf den Katastrophenbegriff, sondern auf die Debatte um den Schutz Kritischer Infrastrukturen – deren Auftakt gemeinhin in der von Bill Clinton im Jahr 1996 einberufenen *Commission on Critical Infraprotection Commission* gesehen werden kann. Sind in diesem Diskurs kritische Infrastrukturen dadurch definiert, dass ihr Ausfall von ökonomischer und gesellschaftlicher Relevanz sei, so weisen Lorenz und Voss darauf hin, dass diese Deutung keinerlei Fragen geschweige denn Antworten zu Problemen sozialer Vulnerabilität – wie die Verbesserung der öffentlichen Gesundheitsvorsorge oder die Verringerung von Armut und Ungleichheit – sowie zu komplexen Ursachen zulässt. Der Diskurs abstrahiert gesellschaftliche Bedürfnisse und verwandelt sie in verdinglichte technische Funktionen, wodurch Aspekte sozialer Veränderung ausgeblendet werden. Repräsentieren die kritischen Infrastrukturen politische Ordnung, fordern Lorenz und Voss dagegen, die Perspektive wieder auf die in dieser Ordnung aufgehobenen Menschen zu wenden. Die Autoren widersprechen den Katastrophenerklärern und polizeilich-administrativen Schutzhandlungen. Die Aufteilung der Katastrophenerklärung wird in Frage gestellt, den aus dem Diskurs Ausgeschlossenen soll wieder Gehör verschafft werden.

Im Durchgang durch die Ideen-Weltgeschichte beobachtet Münkler die Katastrophe als Ereignis, das sich gegen das Leben und die Wünsche der Menschen wendet, menschlichen Willen übersteigt, Geschichte radikal umwälzendes Verhängnis ist. Gesteht er dem Begriff

17 Foucault bezeichnet als ein Hauptelement der klassischen Souveränitätstheorie das Recht über Leben und Tod. „Daß der Souverän das Recht über Leben und Tod innehat, bedeutet im Grunde, daß er sterben machen und leben lassen kann; in jedem Fall sind Leben und Tod keine natürlichen, unmittelbaren, in gewisser Weise ursprünglichen und radikalen Phänomene, die aus dem Bereich der politischen Macht herausfielen.“ M. Foucault: In Verteidigung der Gesellschaft, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1999, S. 283.

zwar eine politisch-exkulative Funktion zu – als Befreiung von Schuld –, so attestiert er der Katastrophe eine objektive, domestizierende Wirkung, die außerhalb menschlicher Verfügbarkeit liege. Am Beispiel des 1. Weltkriegs expliziert er, wie diese Katastrophe nicht intendierte Folgen, also die großen totalitären Schrecken des 20. Jahrhunderts erzeugt habe. Entsprechend wendet er sich gegen jede expressionistisch-revolutionäre Verwendung der ‚Katastrophe‘. Aus dem Bedürfnis, sich katastrophischer Tonlagen zu widersetzen, spricht die Forderung nach Kontinuität, Stabilität und damit einher die Warnung vor politischer Radikalisierung, die Münkler zur eigentlichen Katastrophe erklärt.

Dagegen insistieren Hempel und Markwart auf die ästhetisch-politische Bedeutung des Katastrophenbegriffs und versuchen diese durch die Geschichte zu verfolgen – nicht anhand von schrecklichen Ereignissen, die erst seit dem 16. Jahrhundert, dem sich durchsetzenden wissenschaftlichen Naturbegriff und -bild als Katastrophen markiert werden, sondern vermittelt literarischer Texte. Sie spüren den Begriff an seiner Quelle auf, in der antiken Geschichtsschreibung wie Theaterliteratur, um ihn vom simplifizierenden Ballast, der pejorisierenden und verschleiern-mythischen Gleichsetzung von Katastrophe und Ereignis zu befreien. Wo der Begriff auf das Ereignis reduziert und deskriptiv verwandt wird, droht das zentrale Element der Katastrophe, die politische Tat, verschüttet zu werden. Die Stoffaufschüttungen, als die gemeinhin Katastrophen bestimmt werden, also Trümmer-, Erd- und Wassermassen, Radioaktivität usw. werden ersetzt durch kulturgeschichtlichen Stoff, wobei die Autoren den Zusammenhang von Katastrophe und Souveränität freizulegen suchen. Ohne im Beitrag erwähnt zu werden, steht Carl Schmitt, ‚Katastrophe‘ schon nicht mehr verwendend, geradezu am Ende dieser Begriffsgeschichte. War das sogenannte Barock, also die Epoche zwischen den Religionskriegen und der Französischen Revolution, dasjenige Zeitalter, das den Katastrophenbegriff noch in seiner ästhetisch-politischen Dimension wahrzunehmen vermochte, so konstatieren die Autoren abschließend in der aktuellen Präsenz des dramatischen Begriffs eine Wiederkehr des ästhetischen Elements, ohne dass das politische Element deutlich wäre. Der Unterschied zwischen den Epochen liegt gerade darin, dass der „Ort der Macht“ zwar nicht unbesetzt ist, aber unbesetzt erscheinen soll.

Die Logik der Katastrophenerklärung steht im Fokus von Bartels Beitrag. Am Kausalitätsdenken verdeutlicht sie, dass es sich bei politischen Katastrophenerklärungen nicht um wissenschaftliche Erklärungen handelt, sondern um monokausale Argumente, die sich komplexer Analysen verweigern. Können diese Widerstand erzeugen, muss umfängliche Ursachensuche vermieden werden, um bestimmtes Handeln auf das zunächst als ‚Katastrophe‘ herausgehobene Ereignis zurückzuführen. Die einfache Fokussierung auf eine bestimmte, alles erklärende und auch sämtliches Folgehandeln auslösende Ursache führt potentiell zu weiteren und unter Umständen größeren Schäden. Durch die monokausale Fokussierung erzeugt sich die Politik immer wieder als Ordnungsinstanz und Polizei.

Dunn Caveltly setzt bei der These der Kopenhagener Schule an, nach welcher ‚Sicherheit‘ ein sprachlich-performatives Verfahren darstellt, das mögliche Ereignisse als Realität konstituiert und damit bestimmte außerordentliche politische Mittel zu legitimieren sucht.¹⁸ Entsprechend stellt die Autorin die Erklärung von Cyber-War als eine politische Erzählung dar, als einen Mythos, wobei die allumfassende technische Vernetzung durch das Internet den Schrecken erzeugt. Die Cyber-Narrative verwandeln die Allgegenwart des weltweiten Netzes in die Schrecken omnipräsenter Bedrohung – in Gestalt von Botnets und kaskadierenden Infrastrukturausfällen. Es werde ein Theater des Schreckens errichtet, um genau die Techniken zu entwickeln und durchzusetzen, vor denen gewarnt wird. Erzeuge dieses Theater Angst, versetze es Gesellschaften in einen Zustand der Schreckstarre, drohen die Techniken der Sicherheit unkontrollierbar zu werden, Vernunft und Maß auszusetzen. Implizit wird eine kritische Öffentlichkeit gefordert, die das „Märchen von der Sicherheit“¹⁹ als Instrument durchschaut.

Ellebrecht, Jenki und Kaufmann akzentuieren ebenfalls das theatralisch-performative Element. Die politische Ästhetik wird greifbar an einer Praxis der Preparedness, welche durch Szenariotechniken, Simulationen und Übungen Herrschaftstechniken vorführt. So werden Informationen und Wissen erzeugt, um einerseits Akteure der Sicherheit zu disziplinieren, wie an der Geschichte der Feuerwehr gezeigt wird,

18 Vgl. O. Wæver: Securitization and Desecuritization.

19 Ludwig Marcuse: Das Märchen von der Sicherheit, Zürich: Diogenes 1981.

und andererseits die zu schützende Bevölkerung als potentielle Opfer zu fixieren. Es erfolgt eine klare sinnliche polizeiliche Aufteilung des Raumes und der Gesellschaft, die die soziale Ordnung im Zeichen der Katastrophe demonstriert. So erscheint auch hier Katastrophe wieder als Theaterbegriff.

In ihrem Aufsatz zum Klimawandel macht Grammelsberger – entgegengesetzt zu Ellebrecht, Jenki und Kaufmann aber auch Bartels – der Politik den Vorwurf, die drohende ökologische Katastrophe dem wissenschaftlichen Diskurs zu überlassen. Sie beklagt das Verschwinden der Katastrophe in den Normativen wissenschaftlicher Verfahren und institutionalisierter Diskurse. Ihre grundsätzliche Frage lautet, wie von der abstrakt wissenschaftlichen Betrachtungsweise zu konkreten Empfehlungen und Handlungen gelangt werden könne. Sie fordert von der Wissenschaft, deren globale Szenarien in regionale, erfahrbare zu übersetzen. Die Abstraktion führe zur Normalisierung und mithin der Gefahr, dass nicht gehandelt wird, wo gehandelt werden müsse. Auch Grammelsberger argumentiert gegen die Institutionen, insbesondere die Wissenschaft, die sie durch ein performatives Element zu erweitern sucht. Fehlende Wahrnehmung beklagend, fordert sie, den Klimawandel von der wissenschaftlichen Abstraktion zu befreien und zu veranschaulichen, denn erst die sinnliche Qualität einer konkreten Erfahrung vor Ort ermahne und führe schließlich zum Handeln. Die Wetterereignisse der Gegenwart sollen nicht als beliebige erscheinen, sondern als Symptome des Klimawandels. Grammelsberger reaktiviert damit den klassischen Katastrophenbegriff. Wie beim antiken, auf maximale Wirkung zielenden Theaterbegriff, der nach Aristoteles zur Katharsis führe, fordert sie gleichsam einen ‚realen‘ Theaterdonner, der die Menschen aus ihren Gewohnheiten und Gleichgültigkeiten aufschrecke, um sie zum Handeln zu zwingen und den Klimawandel aufzuhalten.

Sticher konfrontiert in ihrer Darstellung den Katastrophenbegriff mit der Realität individueller traumatischer Erfahrungen, wobei es sich um jede Form schrecklicher Ereignisse handeln kann, ohne dass diese zur Katastrophe erklärt werden müssten. Sie untersucht zahlreiche Reaktionsmuster im Umgang mit katastrophischen Ereignissen. Es werden insbesondere Ansätze stark gemacht, die die individuelle Reaktion an das Vorhandensein von ökonomischen und sozialen Ressourcen bindet. Sie zeigt implizit den Zusammenhang von Trauma und Souveränitätsverlust auf. Denn Ressourcen stellen, so ließe sich folgern,

Souveränitätskapital dar. Wer genügend Ressourcen akkumuliert, besitzt die Fähigkeit, Katastrophen aktiv zu bewältigen. Deshalb habe Hilfe bei den Ressourcen und ihrer Wiederherstellung anzusetzen. Denn es sei zu befürchten, dass Gruppen niedriger Ressourcenausstattung mangels verfügbarer Alternativen auf anti-soziale Bewältigungsstrategien zurückgreifen. Ausgehend von der materiellen wie sozialen Ressourcenausstattung, entwickelt sie den Ansatz eines klassifikatorischen Systems zur Beurteilung von Vulnerabilität und Resilienz verschiedener sozialer Gruppen, um eine sozial differenzierte Katastrophenvor- und -nachsorge einzurichten.

Der Beitrag von Ghamari-Tabrizi begibt sich in das Amerika der 1950er Jahre und beschreibt, wie Katastrophenforschung und Zivilschutz sich etablieren und zu diesem Zweck die zurückliegende Erfahrung des 2. Weltkrieges wie auch die aktuelle des sowohl Kalten wie auch Koreakrieges verwenden. Die Autorin betrachtet die frühe amerikanische Katastrophenforschung gleichsam wie auf einer Theaterbühne. Der Essay belauscht die Gespräche der Forscher, die zu ergründen suchen, wie die amerikanische Gesellschaft gegen die absolute Bedrohung durch den Atomkrieg, der nicht mehr unterscheidet zwischen Zivilbevölkerung und Soldaten, abzusichern sei. Verfehlte wider Erwarten die Strategie der Flächenbombardements ihre demoralisierende Wirkung, so wird die Standhaftigkeit der Bevölkerung im erwarteten Atomkrieg jetzt als Voraussetzung für die Überlebensfähigkeit und dem Sieg der amerikanischen Gesellschaft angesehen. Es gilt nun, den Bewusstseinszustand der amerikanischen Bevölkerung auf seine Widerstandsfähigkeit im Falle eines Atomschlags zu testen. Die Zivilmoral der Bevölkerung wird zum Programm der Katastrophenforschung im Kalten Krieg. Der Horror, nicht vorbereitet zu sein, den man nach den Atombombenabwürfen von Hiroshima und Nagasaki in Japan beobachtete, wie auch das Fehlen einer vergleichbar konkreten Erfahrung lenkte den Blick auf Industrieunfälle und regionale Schadenslagen, um in Feldstudien Reaktionsmuster und damit den Bewusstseinszustand der Bevölkerung zu beobachten und auf die Zeit nach dem Atomschlag zu übertragen.

In der maximal denkbaren Katastrophe heißt es, souverän zu bleiben, wie die Biografin Herman Kahns, jenem Denker des Undenkbaren, am Katastrophendiskurs des Kalten Kriegs zeigt. Die geforderte Souveränität wird übersetzt in rationale Maßnahmen, die das Überleben sichern und gleichzeitig die Bevölkerung auf ein Leben im

Schutzbunker vorbereiten sollen. Die Entstehung der Katastrophenforschung, deren apokalyptischen Vorstellungen wie rationalen Souveränitätsprogrammen, wie Ghamari-Tabrizi sie vorführt, gründen ausdrücklich auf den Bedingungen des Kalten Kriegs. Unter dem Zeichen der möglichen wechselseitigen Auslöschung beinhaltet die spezifische Freund-Feind-Erklärung ein existenzielles Entweder-oder, ein radikales Wir-oder-Sie, aus der sich die moralische Disziplinierung der Bevölkerung erklärt. Der Beitrag weist damit auf die Analogie zwischen der frühen und der aktuellen Katastrophenforschung wie die Diskussionen um Resilienz.

Feltes und Kudlacek verknüpfen die wörtliche Bedeutung von ‚Katastrophe‘ mit dem Alltagssprachlichen Begriffsgebrauch von Kriminalität, nur um die Vorstellung, Kriminalität falle mit persönlichem oder gesellschaftlichem ‚Niedergang‘ zusammen, als Irrglauben zu entlarven. Vehement widersetzen sie sich der Verknüpfung von Kriminalität und Katastrophe – und weisen implizit noch auf die politische Dimension dieses Begriffs. Die Autoren fordern, den Begriff der Katastrophe von dem der Kriminalität zu entkoppeln, und lehnen es ab, dass Kriminalität, gehegt von Spezialisten, wird, was es längst ist: Kampffeld der Politik bzw. Argument, bestimmte politische Zwecke zu verfolgen. Mit der Erklärung von Kriminalität als Katastrophe erfolge die Verschärfung staatlicher Eingriffe in Form polizeilicher Maßnahmen. Kriminalität soll als Argument für die Legitimation von Sicherheits- und Überwachungsmaßnahmen entschärft werden.

Henckel untersucht den Katastrophenbegriff an einem analog verwendeten Terminus im Kontext von Stadtdiskursen und -forschungen: Urbizid bezeichne zunächst den Stadtmord. Seine Schlagkraft gewinnt er durch die etymologische Herkunft vom Genozid als stets präsente Assoziation. Damit ist die rhetorische Relevanz des Begriffs angezeigt. Wo der Urbizid erklärt wird, ist der reale Konflikt schon da, der maßvolle Diskurs bereits verlassen. Wie bei der Katastrophe handelt es sich hier um einen politischen Kampfbegriff, Deutungshoheit über bestimmte städtische Ereignisse zu erlangen. Henckel zeigt die beiden Seiten der Verwendung auf: Einerseits erscheint der Begriff im Kontext des Bosnienkriegs, andererseits findet er Verwendung in den Auseinandersetzungen um Stadtentwicklung und -umbau. Jener bezieht sich auf ein zurückliegendes oder drohendes zukünftiges Ereignis, droht mit der intentionalen Vernichtung der Voraussetzungen des sozialen und städtischen Lebens. Doch wo die einen die Vernichtung des

vielfältigen urbanen Lebens sehen, wollen die anderen den Weg frei machen für Erneuerung im Namen einer bestimmten Verwertungselite.

Ina Blümel, humanitäre Helferin in Katastrophengebieten, löst im Interview die Praxis vom Katastrophenbegriff. Er spielt auf der Ebene der Nothilfe vor Ort keine Rolle, ist der Situation eher äußerliches Beschreibungsmerkmal als konkrete Charakterisierung. Sie entlarvt dessen implizite hierarchische Struktur und Machtanspruch, indem sie eine bestimmte Erfahrung sucht und beschwört – einen Zustand, in dem sämtliche Beteiligte an ihre psychische wie physische Grenzen geraten. Wenn hier der Begriff der Katastrophe überhaupt noch bemüht werden muss, dann im Sinne einer geradezu mystischen Erfahrung von Unterschiedslosigkeit in einer Situation, die den Herrschaftsanspruch der Katastrophenerklärung aufhebt in einen Augenblick der Unversicherbarkeit.

Während die politische Katastrophenerklärung intendiert, durch die Anwendung des Begriff einen Konsens über das betreffende Ereignis und eine als alternativlos dargestellte Handlungsweise zu erzeugen, setzt Blümel diesem zwischen Opfer und Helfer, Schuldigen und Unschuldigen, Sprachmächtigen und Sprachlosen unterscheidenden Modell einen Konsens ganz anderer Art entgegen, der weniger auf einen Sprechakt, sondern auf konkrete gemeinsame Arbeit beruht. Blümel's Praxis kehrt vor den Sprechakt zurück, indem sie sich gegen die Viktimisierung sträubt und auf die Bedürfnisse der Betroffenen insistiert. Sie sucht ihre Stimmen jenseits der institutionalisierten Katastrophenhilfe wahrzunehmen, welche das gleichsam industrialisierte Programm abarbeitet. Durch die Tätigkeit des Zuhörens, durch das praktische Bemühen, schafft sie Momente des Respekts und der Distanz, in denen die erklärten Opfer zu Subjekten werden und unterhalb der staatlichen und institutionellen Ebene jene Souveränität gewinnen können, sich selbst zu helfen. Damit unterwandert sie die paternalistische Vorstellung des ‚Westens‘, des Apparats internationaler Katastrophenhilfe, im Namen einer universalistischen Ethik durch Hilfe politische und kulturelle Überlegenheit zu präsentieren. So sucht sie in ‚Katastrophen‘ den Institutionen zu entkommen, welche sie beauftragt haben, und damit zugleich dem Dilemma des Helfens, welches die eigene Praxis stets noch als Gewalt und Demütigung dem Fremden gegenüber anerkennen muss.

Fungiert ‚Katastrophe‘ als ein politischer Macht- und Teilungsbegriff, als das ästhetische Aufteilungs- und Disziplinierungssystem

schlechthin, um alternative Wahrnehmungen und Handlungen radikal auszuschließen, so führt die Perspektive der Praxis zu einer anderen (sozialen) Facette des Begriffs. Dieser Aspekt könnte dazu verhelfen, der institutionalisierten Katastrophe zu entkommen, welche durch eine neue umfassende Sicherheitsarchitektur repräsentiert und den „Schutz kritischer Infrastrukturen“ symbolisiert wird. Und er könnte noch als Versprechen dienen, die Katastrophe dem polizeilichen Zugriff der Macht zu entziehen, den Schrecken zu wenden in einer der Ausnahme abgewonnenen Erfahrung, in der Teilung aufgehoben erscheint zwischen den Akteuren, Opfern und Zuschauern sowie hinsichtlich sozialer und ökonomischer Ressourcen. Die beschriebenen existenziellen Ereignisse lassen sich nach einer Formel des Schriftstellers Hans-Erich Nossack als Aufbruch ins Unversicherbare verstehen.²⁰

Nossacks Erzählung *Unmögliche Beweisaufnahme* zum Beispiel berichtet von einem Gerichtsverfahren, in dem sich ein Versicherungsvertreter für das Verschwinden seiner Frau verantworten muss. Die Unbestimmtheit des bloßen Verschwindens, für das sich ein Grund nicht angeben lässt, gerät zur Provokation und zum Anlass der Anklage, die nicht ausgeführten katastrophischen Imaginationen in Strafrechtsbestände zu verwandeln. Doch der unauffindbare Grund des Verschwindens markiert den Verlust des Kausalitätsprinzips, auf das noch jede Erklärung angewiesen bleibt. Unausgesprochen bleibt die Katastrophe reine Potenzialität, die ihren angsterzeugenden Schrecken noch verstärkt. Während der verunsicherte Angeklagte sich von der Institution des Gerichts Aufklärung verspricht, gewissermaßen eine versicherte Identität, erhofft sich umgekehrt das Gericht vom Angeklagten eine konkrete Aussage, wodurch sich die Grundlosigkeit des Verschwindens in Begründbarkeit verwandeln ließe. Die verhandelnden Partner suchen das Vakuum aufzulösen in Beweisen, Schuld, Urteil und Strafe. Doch der Satz vom Grund – nihil est sine ratione, nichts ist ohne Grund – bleibt außer Kraft. Die Aporie siedelt in der wechselseitigen wie vergeblichen Erwartung von Gericht und Angeklagtem, mithin versichert, in ordentlicher Identität festgesetzt zu werden. Das verhandelte Ereignis, das Verschwinden, aufzuklären und die Ordnung zu reinstallieren, erweist sich als unausführbar. Es stellt sich

20 Die korrekte Formulierung Nossacks „Aufbruch ins Nicht-Versicherbare“ konnte aus rechtlichen Gründen nicht als Titel für den Band gewählt werden.

für beide Parteien als ein Aufbruch ins Nicht-Versichbare dar, dessen Ergründung sich schließlich als das eigentliche Thema der Verhandlung herausstellt.

Als unbeabsichtigtes Resultat dieser unmöglichen Beweisaufnahme erweist sich der Beweis der Nicht-Versicherbarkeit. Besteht Versicherbarkeit nur durch und in der institutionalisierten Zeit, wie sie etwa im Risikoschema oder Katastrophenerzählungen bezeugt wird, so entzieht sich das Verschwinden als verlöschendes Ereignis dieses Zugriffs. In diesem Sinne möchte der vorliegende Band einen Beitrag dazu leisten, die eingetretenen Pfade eines dem gegenwärtigen Katastrophenbegriff eingeschriebenen Herrschaftsdiskurses zu verlassen. Der gewählte Titel gilt als Programm. Einerseits soll der Blick abseits des deskriptiv funktionalen Begriffsverständnisses geworfen werden, um andererseits die Unbestimmtheit der Katastrophenerklärung durch konkrete Benennung oder komplexe Ursachenforschung zu ersetzen bzw. generell auf den Begriff zu verzichten. Wenn überhaupt sollte er den Geistes- und ggf. den Politik-/Sozialwissenschaften überlassen werden.

Gewissermaßen als Postskriptum beschließen den Band Ausschnitte aus sowie Anmerkungen zu einem Manga von Shiriagari Kotobuki, der ästhetisch die Ereignisse von Fukushima auf eine für den Europäer vermeintlich fremde Weise bewältigt. Scheinbar erkennt der Comic *Ano hi kara no manga (Manga seit jenem Tag)* von 2011, die Vorstellung eines radikalen historischen Bruchs, einer abrupten und fatalen Wendung, wie sie dem Katastrophenbegriff ursprünglich eignet, nicht an. Unterscheiden lassen sich zunächst drei Weisen des Umgangs mit den tragischen Ereignissen: die erste betont eine evolutionäre Kontinuität, die zweite eine passive, mithin unverantwortliche Hinnahme und die dritte eine aktive Bewältigung des Traumas, die sich noch am ehesten als Wendung verstehen ließe. Die Zukunft erweist sich weder durch katastrophische Imagination noch durch rationale Planung verstellt, sondern als unversicherbare Offenheit.

LITERATUR

- Aradau, Claudia/Van Munster, Rens: *Politics of Catastrophe: Genealogies of the Unknown*. New York: Routledge 2008.
- Austin, John L.: *How to do things with Words, Zur Theorie der Sprechakte*, Stuttgart: Reclam 1986.

- Braungart, Georg: „Rhetorik, Poetik, Emblematis“, in: Horst Albert Glaser (Hg.), *Deutsche Literatur. Eine Sozialgeschichte. Zwischen Gegenreformation und Frühaufklärung. Späthumanismus und Barock 1572-1740*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1985.
- Briese, Olaf/Günther, Timo: „Katastrophe. Terminologische Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“, in: *Archiv für Begriffsgeschichte* 51 (2009), S. 155-196.
- Buzan, Barry/Wæver, Ole/De Wilde, Jaap: *Security: A New Framework for Analysis*, Boulder/London: Lynne Rienner 1998.
- Buzan, Barry/Wæver, Ole: „Slippery? Contradictory? Sociologically untenable? The Copenhagen school replies“, in: *Review of International Studies* 1997.
- Calhoun, Craig: „A World of Emergencies: Fear, Intervention, and the Limits of Cosmopolitan Order“, *The Canadian review of sociology and anthropology. Revue canadienne de sociologie et d'anthropologie* 414 (2004), S. 373-395.
- Esposito, Elena: *Die Zukunft des Futures. Die Zeit des Geldes in Finanzwelt und Gesellschaft*, Heidelberg: Carl-Auer 2010.
- Foucault, Michel: *In Verteidigung der Gesellschaft*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1999.
- Hickel, Rudolf: „Nach der Rettung ist vor der Rettung. Europa in der Krisenschleife“, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 9 (2011), S. 59-68.
- Luhmann, Niklas: *Funktionen und Folgen formaler Organisation*, Berlin: Duncker & Humblot 1964.
- Marcuse, Ludwig: *Das Märchen von der Sicherheit*, Zürich: Diogenes 1981.
- Rancière, Jacques: *Die Aufteilung des Sinnlichen. Die Politik der Kunst und ihre Paradoxien*, Berlin: b_books 2008.
- Rancière, Jacques: *Das Unvernehmen. Politik und Philosophie*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2002.
- Searle, John R.: *Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1982.
- Wæver, Ole: „Securitization and Desecuritization“, in: Ronnie D. Lipschutz (Hg.), *On Security*, New York: Columbia University Press 1995, S. 46-85.